



DPD Deutschland GmbH
Wailandtstraße 1, 63741 Aschaffenburg, Deutschland

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit,
Referat 22 / Zu Hd. [REDACTED]
Postfach 1468

D-53004 Bonn

Ihre Nachricht vom
22. April 2024

Ihr Zeichen
22-244 II #1103

Unser Zeichen
2024_040

Telefon

+49 ([REDACTED])

Datum
07.06.2024

Antwort auf Ihr Schreiben

Sehr geehrte [REDACTED],

gerne bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 22.04.2024, bedanken uns für die Gewährung der Fristverlängerung bis heute und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1) Versand einer kennwortgeschützten PDF-Datei und Versand des zugehörigen Kennworts in einer zweiten E-Mail

Wir haben das Verfahren bewusst derart gewählt, um insbesondere der betroffenen Person einen schnellen und sicheren Zugang zu den verlangten Inhalten zu gewähren. Dieser aktuell gültigen Entscheidung liegt selbstverständlich eine Risikobeurteilung unsererseits zu Grunde.

Wir haben bei der Wahl der Methode auch die Möglichkeit eines ganzheitlich kompromittierten Accounts betrachtet. Wir beurteilen die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch für vernachlässigbar. Auch die in diesem Fall durch ein Auskunftsschreiben unsererseits ggf. steigende Schwere für dann bereits schon bestehende Risiken für die Rechte und Freiheiten sind unserer Auffassung nach vernachlässigbar.

Hinsichtlich des Ihrerseits benannten Transportweges dürfen wir mitteilen, dass unsere Server mindestens eine TLS 1.2 Verschlüsselung verwenden, die nach Auffassung der uns bekannten behördlichen Stellungnahmen als ausreichend sicher eingestuft werden.

Um die Angelegenheit jedoch Ihren Vorstellungen entsprechend abschließen zu können, nehmen wir Ihre Anregungen gerne in unsere weitere Betrachtung der Verbesserung des Verfahrens mit auf.

DPD Deutschland GmbH
Wailandtstraße 1, 63741 Aschaffenburg, Deutschland
Telefon +49 (0) 6021 843-0
E-Mail info@dpd.de
Website dpd.de

Geschäftsführung
Björn Scheel (CEO),
Anke Förster, Dirk Müller, Günter Pfaff,
Andreas Thams
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Justin Pegg

Sitz der Gesellschaft Aschaffenburg
Registergericht Amtsgericht Aschaffenburg, HRB 8887
USt-IdNr. DE 24 84 64 253, **St.-Nr.** 204/115/10477
Bank Commerzbank AG, Koblenz
IBAN DE36 5704 0044 0209 9570 00
SWIFT COBADEFFXXX

Zu 2) Zustellbeleg/ Sendungshistorie

Der Beschwerdeführer bezieht sich auf eine Bildschirmkopie unseres internen IT-Systems, die wir Ihnen in unserem ersten Schreiben vom 28.05.2023 als Anlage beigefügt hatten.

Die dort enthaltenen Informationen sind betriebsinterne, rein technische Informationen, mit denen wir unsere eigene Leistungserbringung intern organisieren. Dem Grunde nach sind diese Informationen Betriebsgeheimnisse, die nicht in die Öffentlichkeit gehören. Es sind interne Scan-Events, die einzig der Nachverfolgung der verschiedenen Paketstationen innerhalb unserer Logistikketten dienen. Ihnen wurde die Gesamtheit aller Daten und Informationen einmalig mitgeteilt, um Ihrerseits die Überzeugung zu fördern, dass wir keine personenbezogenen Daten einer betroffenen Person vorenthalten.

Es handelt sich hierbei nicht um personenbezogene Daten, die der gesetzlichen Auskunftspflicht unterliegen. In der analogen Welt vergleichbar mit einem Post-It auf einem Schreiben, das anhand der dortigen Anweisung und Vermerke von einem Büro zum nächsten Büro getragen wird.

Diese Sicht auf Sendungen steht uns intern auch nur maximal sechs Monate zur Verfügung. Eine vereinfachte Service-Darstellung wird über die Sendungsverfolgung im Internet oder über unsere Paketnavigator-App zur Verfügung gestellt, die die betroffene Person ebenfalls in einem Zeitfenster von sechs Monaten online abrufen kann.

Hinsichtlich der Spekulationen des Beschwerdeführers dürfen wir festhalten, dass die Hinweise (Kommentare) ausschließlich für die Zustellfahrer zur Abwicklung der Zustellung relevant sind und bisher in unseren Auskunftsschreiben deshalb nicht angegeben wurden.

Hinsichtlich des benannten Zustellbeleges dürfen wir abschließend mitteilen, dass wir die personenbezogenen Daten des Zustellbeleges schon immer beaufkündet haben und eine ergänzende Kopie dieses Zustellbeleges bislang nur beigefügt haben, wenn diese Kopie ausdrücklich verlangt wurde. Auch das halten wir für uneingeschränkt gesetzeskonform. Gegenwärtig prüfen wir, ob wir die Ergänzung einer Kopie des Zustellbeleges systemseitig als Regelprozess technisch einfacher umsetzen können.

Ich hoffe, wir konnten ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
DPD Deutschland GmbH
– Datenschutzbeauftragter –

[REDACTED]
(Büroadresse: [REDACTED] · datenschutz@dpd.de)